

Reisebestimmungen für Norwegen, Schweden, Finnland, Grossbritannien und Irland

Eine gültige Tollwutimpfung, die Kennzeichnung mit einem Mikrochip und ein Heimtierausweis sind obligatorisch. Die Einreise von gewissen Hunderassen (z.B. Pitbull, Dogo Argentino) ist in gewissen Ländern verboten. Je nach Land müssen Sie sich am Zollamt anmelden und / oder die Dokumente vorweisen

Die Entwurmung gegen den Fuchsbandwurm vor der Einreise ist für Hunde obligatorisch (ausser für Schweden). Sie muss vom Tierarzt durchgeführt und im Heimtierpass eingetragen werden. Für Katzen ist die Entwurmung nicht vorgeschrieben. Eine Behandlung gegen Zecken oder andere Impfungen („Combi-Impfung“) sind nicht obligatorisch.

Für die Einreise nach Norwegen, Finnland, Grossbritannien und Irland benötigt ihr HUND:

- gültige Tollwutimpfung
- Kennzeichnung mit Mikrochip
- Schweizer Heimtierpass (rot) oder EU-Pass (blau)
- Entwurmung gegen Fuchsbandwurm 24-120 Stunden (1-5 Tage) vor der Einreise. Diese Behandlung (Entwurmungs-Tablette) muss beim Tierarzt durchgeführt und von diesem im Heimtierpass oder EU-Pass bestätigt werden*.

Für die Einreise nach Schweden benötigt ihr HUND:

- gültige Tollwutimpfung
- Kennzeichnung mit Mikrochip
- Schweizer Heimtierpass (rot) oder EU-Pass (blau)

Für die Einreise nach Norwegen, Schweden, Finnland, Grossbritannien und Irland benötigt ihre KATZE:

- gültige Tollwutimpfung
- Kennzeichnung mit Mikrochip
- Schweizer Heimtierpass (rot) oder EU-Pass (blau)

***Die 28-Tage Regelung:** Für Reisende mit Hund, welche die Grenzen von **Finnland und/oder Norwegen** öfters überqueren, kann die 28-Tage Regelung angewendet werden: Die Entwurmung erfolgt vor der Einreise nach Finnland oder Norwegen zweimal im Abstand von maximal 28 Tagen (durch den Tierarzt durchgeführt und dokumentiert) und wird dann alle 28 Tage wiederholt (im Reiseland, inkl. Dokumentation durch Tierarzt).